

Prof. Dr. Nora Markard, MA (KCL)
Wilmergasse 28 · 48143 Münster

**FORSCHUNGSWERKSTATT
MIT PROFESSORIN ANNA KATHARINA MANGOLD (FLENSBURG)**

**„ANTIDISKRIMINIERUNGSRECHT: VERMESSUNG EINES RECHTSGEBIETS“
WWU Münster**

Dienstag, 31.5	
Teil 1: „Dogmatische Figuren des Antidiskriminierungsrecht“	
9.20 Uhr	Begrüßung
9.30-11.00 Uhr	<p>1.1 Leaky Pipeline und mittelbare Diskriminierung Was unterscheidet unmittelbarer von mittelbarer Diskriminierung? Ist ihre rechtdogmatische Trennung sinnvoll? Am Beispiel der BAG-Entscheidungen GEMA, Sony.</p> <p><i>Input von Selma Gather, Freie Universität Berlin</i></p>
11.00-11.30 Uhr	Kaffeepause
11.30-13.00 Uhr	<p>1.2 Angemessene Vorkehrungen: Wo liegt das Problem? Angemessene Vorkehrungen sind noch eine junge Rechtsfigur in der deutschen Antidiskriminierungsrechtswissenschaft. Sind sie ein Mittel zur „Gleichheit ohne Angleichung“ (Gerhard 1990)? Wo verorten wir sie rechtdogmatisch? Als un/mittelbare Diskriminierung, proaktives Gleichstellungsrecht oder eigene Rechtsfigur?</p> <p><i>Input von Marie Schrenk, Universität zu Köln</i></p>
13.00-14.45 Uhr	Mittagspause
Teil 2: „Kategorien“	
14.45-16.15 Uhr	<p>2.1 Diskriminierung durch Assoziierung oder Zuschreibung? Wie unterscheidet sich die Diskriminierung durch Assoziierung von der Zuschreibung von Diskriminierungskategorien? Was sind Diskriminierungskategorien eigentlich? Persönlichkeitsmerkmale, Machtverhältnisse oder beides? Am Beispiel der EuGH-Rechtssachen Coleman, CHEZ.</p> <p><i>Input von Valentina Chiofalo, Freie Universität Berlin</i></p>
16.15-16.45 Uhr	Kaffeepause

16.45-18.15 Uhr	<p>2.2 Heute Mann, morgen Frau?</p> <p>Das Bundesverfassungsgericht hat in der Entscheidung „Dritte Option“ die personenstandsrechtliche Eintragung von Geschlecht zur Disposition gestellt (vgl. BVerfGE 147, 1 (25 Rn. 52)). Was passiert, wenn wir Diskriminierungskategorien auflösen? Was bedeutet „auflösen“? Sind Gleichstellungsmaßnahmen weiterhin möglich? Am Beispiel des selbstbestimmten Geschlechtseintrags.</p> <p><i>Input von Ronja Heß, Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg</i></p>
Ab 19.00 Uhr	Gemeinsames Abendessen & Bar

<p>Mittwoch, 1.6.2022</p> <p>Teil 3: „Antidiskriminierungsrecht im unionsrechtlichen Kompetenzgefüge“</p>	
9.30-10.45 Uhr	<p>3.1 Altersdiskriminierung: zwischen subjektivem Rechtsschutz und sozialpolitischer Rationalitätskontrolle?</p> <p>Altersdiskriminierung wird regelmäßig vor dem EuGH verhandelt. Dabei scheint sie dem EuGH häufig als Ventil für die objektive Kontrolle sozialpolitischer, mitgliedersstaatlicher Verteilungsentscheidungen zu dienen. Gibt es eine andere Deutung? Überschreitet der EuGH hier kompetenzrechtliche Grenzen? Am Beispiel der EuGH-Rechtssachen Mangold, Küçükedevci.</p> <p><i>Input von Philomena Hindermann, Universität Hamburg/MPI Hamburg</i></p>
10.45-11.15 Uhr	Kaffeepause
11.15-12.30 Uhr	<p>3.2 Spillover von EU-Antidiskriminierungsrecht</p> <p>Auf welchem Stand ist die Horizontalwirkung von Antidiskriminierungsrecht im nationalen und im EU-Recht? Ist EU-Antidiskriminierungsrecht ein Fall für ein höheres Schutzniveau im Sinne der „Recht auf Vergessen“-Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts? Am Beispiel der EuGH-Rechtssachen Egenberger, Chefarzt, Lenford.</p> <p><i>Input von Victoria Guijarro Santos, WWU Münster</i></p>
12.30-13.00 Uhr	Feedbackrunde